**Öffentliche Mitwirkung zur Totalrevision**

**des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde Hindelbank**

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) auseinandergesetzt. Dabei hat er in mehreren Schritten die Situation analysiert, Alternativen evaluiert und schliesslich die nachstehenden Änderungen erarbeitet. Das Ziel ist, das Reglement an den aktuellen Stand der Gesetzgebung anzupassen und es zu modernisieren.

Das revidierte Reglement wurde gemäss neustem Muster des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erarbeitet. Zudem wurde auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet. Das heutige Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen wurde in das neue Organisationsreglement integriert. Zusätzlich soll ab 2025 wieder ein Datenschutzreglement erlassen werden.

Der Gemeinderat hat sich in einem ersten Schritt mit den verschiedenen Aufgaben der Gemeinde befasst. Aufgrund der verschiedenen Aufgaben wurde dann eruiert, auf welche Ressorts diese verteilt werden könnten. Eine Reduktion von 7 Gemeinderäte auf 5 Gemeinderäte wurde geprüft. Der Gemeinderat hat sich bewusst für einen Gemeinderat bestehend aus 7 Personen entschieden, weil die Verantwortung der einzelnen Personen unseres Erachtens zu gross gewesen wäre. Die Gemeinderäte üben weiterhin ihr Amt im Milizsystem d.h. nebenberuflich aus.

|  |  |
| --- | --- |
| **bestehende Ressorts** | **Ressorts ab 2025** |
| Präsidiales | Präsidiales |
| Bildung | Bildung |
| Finanzen und Kulturelles | Kultur und Sport |
| Bau und Planung | Hochbau und Energie |
| Landwirtschaft, Verkehr und Umwelt | Tiefbau und Umwelt |
| Öffentliche Sicherheit | Öffentliche Sicherheit |
| Soziales | Soziales |

Die jeweiligen Aufgaben der neuen/angepassten Ressorts werden in der überarbeiteten Organisationsverordnung (OgV) ersichtlich sein. Die wesentlichsten Änderungen / Verschiebungen der Zuständigen Ressorts würde es im Bereich Finanzen, Kultur, Präsidiales und Öffentliche Sicherheit geben.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welche wesentlichen Änderungen im bestehenden OgR vorgenommen werden würden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **bestehendes Reglement** | **Totalrevision** | ***Änderung*** |
| **A. 2 Die Stimmberechtigten** |  |  |
| **Art. 3** 1 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne | **Art. 3** 1Die Stimmberechtigten wählen an der Urne | *Für die Legislatur ab 2025 soll der Gemeinderat im Majorz (Mehrheitsverfahren) gewählt werden.* |
| 1. Mehrheitswahlverfahren   (Majorz) | Im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) |
| a) den Präsidenten des Gemeinderates | 1. die Präsidentin oder den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person 2. die 6 Mitglieder des Gemeinderates |
| 1. im Verhältniswahlverfahren (Proporz) |  |
| 1. 6 Mitglieder des Gemeinderates |  |
| **Art. 4** Die Versammlung wählt auf eine Amtsdauer von 4 Jahren nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz): | **Art. 4** Die Versammlung wählt: | *In Zukunft soll es keine Einwohnerpräsidentin oder einen Einwohnergemeindepräsident geben. Die Aufgaben wird der Gemeinderat selbst bestellen.* |
| 1. den Präsidenten der Einwohnergemeinde, | 1. das Rechnungsprüfungsorgan. |
| 1. den Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde. |  |
| **B.2 Initiative** |  |  |
| **Art. 22** 1 Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre Zuständigkeit fällt. | **Art. 22** 1 Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre oder in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. | *Die Stimmberechtigten könnten neu auch eine Initiative lancieren, wenn das Geschäft eigentlich in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt.* |
| **D.3 Wahlen** |  |  |
| **Art. 53** 1 Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich. | **Art. 100** 1 Die Amtszeit ist auf vier Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich. | *Neu sollen alle Mitglieder vier Jahre länger ein Amt innehaben als bis anhin. D.h. Gemeinderäte könnten bis zu 16 Jahren im Gemeinderat sein und wer das Amt als Gemeindepräsident ausübt, kann sogar bis zu 20 Jahre im Gemeinderat sein. Dies steigert die Kontinuität.* |

Der Gemeinderat hat sich am intensivsten mit der zukünftigen Kommissionslandschaft auseinandergesetzt. Wie genau sich der Gemeinderat die zukünftige Kommissionslandschaft vorstellt ist im Anhang I des revidierten Reglements ersichtlich.

|  |  |
| --- | --- |
| **bestehende ständige Kommissionen** | **ständige Kommissionen ab 2025** |
| Wahl- und Abstimmungsausschuss | Wahl- und Abstimmungsausschuss |
| Feuerwehrkommission | Feuerwehrkommission |
| Baukommission (5 Mitglieder) | Bau- und Umweltkommission (6 Mitglieder) |
| Umweltkommission (5 Mitglieder) |
| Kulturkommission | Kultur- und Sportkommission (6 Mitglieder) |
| Sozialkommission (4 Mitglieder) | Sozialausschuss (2 Mitglieder) |
| Schulkommission (6 Mitglieder) | Bildungskommission (4 Mitglieder) |

Sobald die Mitwirkung bei der Bevölkerung vorbei ist, werden die weiteren Erlasse, welche eng mit dem Organisationsreglement verknüpft sind, angepasst.

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung dazu einladen, sich an der Änderung des Organisationsreglements (OgR) und somit an der Neuorganisation der Gemeinde Hindelbank zu beteiligen.

Uns interessiert Ihre Meinung - nehmen Sie teil an der öffentlichen Mitwirkung!

* Mitwirken können alle, die sich zum Thema äussern möchten; auch Nicht-Stimmberechtigte, politische Parteien, Vereine, Unternehmungen etc.
* Mitwirkende können zu allen Themen der Revisionsvorlage Stellung nehmen. Der nachstehende Fragebogen soll einzig zeigen, welche Themen aus Sicht des Gemeinderates im Zentrum der Revision stehen.

1. **Frage – Mayorzwahl anstelle Proporzwahl**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass heute auf kommunaler Ebene nicht die politische Ausrich-tung der Parteien und damit die Parteistimmen das wichtigste Kriterium für eine Wahl in den Gemeinderat sein sollte. Vielmehr sollten die Personen im Vordergrund stehen, welche für ein Amt prädestiniert und geeignet sind.

Demzufolge schlägt der Gemeinderat vor, das Wahlsystem vom Proporz (Mehrheitswahl) ins Majorz (Persönlichkeitswahl) zu ändern. So wie das bereits heute für die Wahl des Gemeinderatspräsidiums gilt.

Frage: Stimmen Sie der Veränderung des Wahlsystems bei der Wahl der Gemeinderäte der Proporzwahl zur Majorzwahl zu?

Ja, ich stimme zu.

Nein, ich bin damit nicht einverstanden.

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Frage - Amtszeitbeschränkung**

Die Amtszeitbeschränkung wird von drei auf vier Amtsdauern (Legislaturen) erweitert. Damit soll eine grössere Kontinuität im Gemeinderat ermöglicht werden. Erachten Sie dies als sinnvoll?

☐ Ja, empfinde ich als sinnvoll.

☐ Nein, ich bin gegen die Erhöhung der Amtszeit.

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Frage – neue Kommissionslandschaft**

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Kommissionszusammensetzungen auseinandergesetzt und sich für die Kommissionen und deren Aufgabenzuteilung im Anhang I entschieden. Können Sie die neue Kommissionslandschaft verstehen? Sind die Zusammensetzungen der Kommissionen und ihren Aufgaben für Sie nachvollziehbar?

☐ Ja, für mich ist es nachvollziehbar.

☐ Nein, für mich ist es unverständlich.

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Weitere Anregungen:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit zur Neuorganisation Ihre Meinung abzugeben. Der Fragebogen kann auch unter [www.hindelbank.ch](http://www.hindelbank.ch) heruntergeladen oder bequem via QR-Code ausgefüllt werden. Ihre Personalien dienen zur Kontrolle, dass pro Einwohnerin oder Einwohner nur eine Umfrage ausgefüllt wird. Die Ergebnisse der Umfrage werden anonymisiert weiterbearbeitet.

**Angaben zu Ihrer Person:**

Vorname und Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Für allfällige Rückfragen:

Telefonnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mailadresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen. Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis spätestens am **8. Januar 2024** an: Gemeindeverwaltung Hindelbank, Dorfstrasse 14, 3324 Hindelbank, per Mail an [gemeindeschreiberei@hindelbank.ch](mailto:gemeindeschreiberei@hindelbank.ch) oder legen diesen in den Briefkasten beim Gemeindehaus.